



Wissenswertes über die Anschlussnahme an die öffentliche Wasserversorgung

Was muss beim Trinkwasseranschluss beachtet werden?

Der Anschluss beginnt an der Hauptversorgungsleitung und verläuft in der Regel vom öffentlichen Grund in das anzuschließende Grundstück zur Wasserzähleranlage. Der Anschluss wird vom Markt Dießen erstellt. Müssen andere privatrechtliche Grundstücke benutzt werden, ist eine Grunddienstbarkeit beizubringen. Für die Eintragung ist jeder Grundstückseigentümer verantwortlich.

Anschlussbedingungen

Für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung gelten die jeweils gültige Wasserabgabesatzung (WAS) sowie die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) des Marktes Dießen. <http://diessen.de/rathaus-gemeinde/wasserversorgung/satzungen/>

Wie ist der Antrag einzureichen?

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und mit den erforderlichen Planungsunterlagen, wie amtlicher Lageplan, Kellergrundriss bzw. Grundriss des Hausanschlussraumes, im Rathaus einzureichen.

Sollte Ihr Gebäude keinen Keller aufweisen, wird der Hausanschluss im Erdgeschoss an einer dafür vorgesehenen Stelle eingeplant. Den konkreten Verlauf der Hausanschlussleitung als Verbindung zwischen der Versorgungsleitung in der Straße und Ihrer Hausinstallation legt der Markt Dießen fest. Grundsätzlich ist die Anschlussleitung geradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und auf kürzestem Wege zum Gebäude einzuführen. Soweit möglich, werden individuelle Wünsche der Bauherrschaft berücksichtigt. Auf Wunsch ist ein Termin vor Ort in Abstimmung gerne möglich.

Wo beginnt der private Hausanschluss?

Der öffentliche Trinkwasserhausanschluss beginnt am Verteilernetz und geht bis zum Absperrhahn an der Wasserzähleranlage, danach beginnt die Kundenanlage.

Die Kosten für die Herstellung des Trinkwasserhausanschlusses trägt der Antragsteller (Kosten im öffentlichen Bereich trägt der Markt, Kosten im privaten Bereich werden nach tatsächlichem Aufwand und Materialbedarf berechnet). Der Wasserzähler bleibt Eigentum des Marktes Dießen.

Wo wird der Wasserzähler eingebaut?

Ist der Einbau der Wasserzähleranlage in einem frostfreien Raum nicht möglich, (bzw. ist der Hausanschluss länger als 50 m) wird der Wasserzähler in einem Wasserzählerschacht montiert. Dieser wird unmittelbar an der Grundstücksgrenze nach den Vorgaben des Marktes Dießen und den anerkannten Regeln der Technik errichtet.

Kann die Hausinstallation in Eigenleistung erstellt werden?

Nein! Die Wasserzähleranlage wird ausschließlich von Monteuren des Marktes Dießen bzw. dafür zugelassene Installationsunternehmen montiert. Die sich daran anschließende Wasserinstallation darf nur durch ein zugelassenes Installationsunternehmen durchgeführt werden. Eine Liste der beim Markt Dießen eingetragenen Installateure finden Sie auf unserer Homepage unter: <http://diessen.de/rathaus-gemeinde/wasserversorgung/installateurverzeichnis/>

Neben den dort aufgeführten Unternehmen können selbstverständlich alle anderen Firmen, die ihre Qualifikation für Trinkwasserinstallationen nachweisen oder Zulassungen bei anderen Versorgungsunternehmen haben, in unserem Versorgungsgebiet Arbeiten an Trinkwasserinstallationen durchführen.

Kann bereits während der Bauzeit Wasser bezogen werden?

Ist der Trinkwasserhausanschluss bereits hergestellt, kann ein sogenannter Bauzähler beantragt werden. Der Antrag hierfür ist ausgefüllt im Rathaus des Marktes Dießen einzureichen:

http://diessen.de/fileadmin/user_upload/formulare/Antrag_auf_Wasseranschluss.pdf

Variante 1: Bauwasserzähler an der Hauseinführung (Wasserzählerbügel)

An der Hauseinführung wird der Wasserzählerbügel mit einem Bauwasserzähler und einem Systemtrenner installiert. Ab diesem Zeitpunkt wird die Grundgebühr sowie der Wasserverbrauch berechnet. Nach der Fertigstellung der Wasserversorgungsanlage wird der Bauwasserzähler durch den Hauswasserzähler ersetzt. Der Systemtrenner geht in den Besitz des Hauseigentümers über und kann ggfs. z. B. als Sicherungsarmatur zur Nachfüllung der Heizungsanlage eingesetzt werden (sprechen Sie mit Ihrem Installateur). Das in der Bauphase verbrauchte „Bauwasser“ wird auf diese Weise gemessen. Da hierfür lediglich der Wasserpreis ohne Abwassergebühr berechnet wird, darf das Wasser nur für Bauzwecke verwendet werden. Eine Einleitung in den Kanal ist nicht zulässig.

Variante 2: Beweglicher Wasserzähler

Der Markt stellt einen beweglichen Wasserzähler, ggf. Absperrvorrichtung und Standrohr zur Verfügung und legt die Bedingungen für die Benutzung fest (§ 17 BGS-WAS). Die Lieferung, Aufstellung und Entfernung sind Aufgabe des Marktes; er bestimmt auch Art und Größe, sowie dessen Aufstellungsort (§ 19 BGS-WAS). Die Erdarbeiten gehen zu Lasten des Anschlussnehmers.

Kautions: 500,00 €

Bereitstellung inkl. Desinfektion: 100,00 €

derzeitiger Wasserpreis pro m³: 1,34 € zzgl. 7% MwSt.

Der gemietete Bauwasserzähler ist pfleglich zu behandeln und vor Verunreinigung oder Beschädigung zu schützen. Die Vornahme von Veränderungen (z. B. Entfernen von Plomben, Zapfhähnen etc.), eigenmächtige Reparaturen oder der komplette Ausbau des Zählers sind verboten und werden zur Anzeige gebracht.

Ab wann steht Trinkwasser im ganzen Haus zur Verfügung?

Sobald die Fertigmeldung des zugelassenen Installationsunternehmens vorliegt, wird der Wasserzähler von Monteuren des Marktes Dießen eingebaut.

→ Ohne Fertigmeldung erfolgt grundsätzlich keine Zählerersetzung!

Technische Regeln

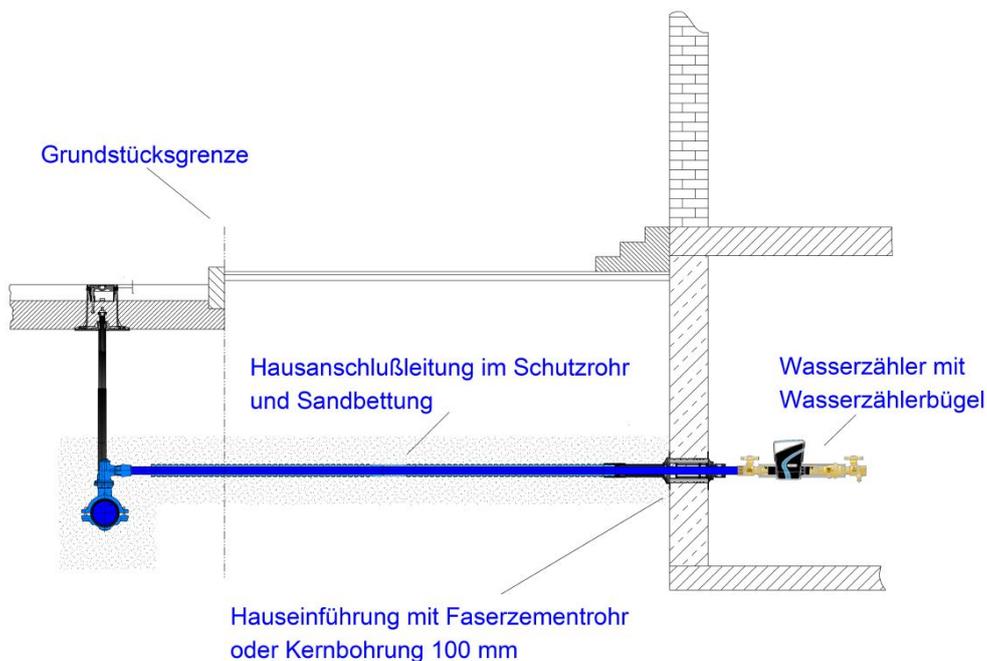
Errichtungs-, Änderungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Trinkwasserinstallation dürfen nur durch das Wasserversorgungsunternehmen (WVU) oder die zugelassenen Fachfirmen ausgeführt werden (§ 11 WAS). Dies gewährleistet, dass die für die Wasserinstallation wichtigen technischen Regeln, insbesondere die DIN EN 806/DIN EN 1717, eingehalten werden.

Wichtiger Hinweis zur Erdung!

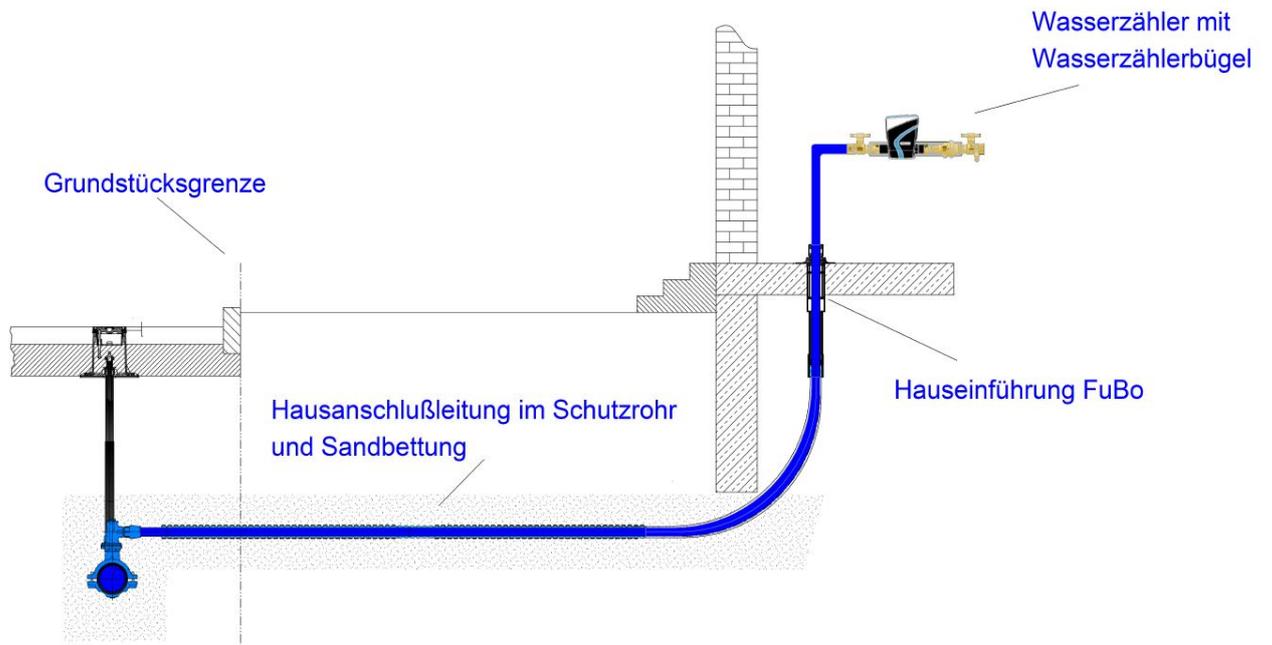
Durch die Anwendung modernerer, korrosionsbeständiger und isolierender Rohrmaterialien bei der Herstellung bzw. Auswechslung der Trinkwasseranschlussleitungen verliert das Wasserrohrnetz seine Erdungswirkung. Seit dem 1. Oktober 1990 ist die Nutzung der Wasserleitungen als Erder nicht mehr zulässig. Werden im Rahmen von Umbauten, Schadensbehebungen und Erneuerungen die stromleitenden Wasserleitungen durch Kunststoffrohre ersetzt, so wird eine vorhandene direkte Erdung der elektrischen Anlagen unterbrochen. Es ist erforderlich, dass Sie bereits **vor** einer Auswechslung der Leitung einen befugten Fachmann (Elektrofirma) mit der Überprüfung und erforderlichenfalls Herstellung einer geeigneten Schutzmaßnahme beauftragen.

Beispielhafte Darstellung von Hausanschlüssen:

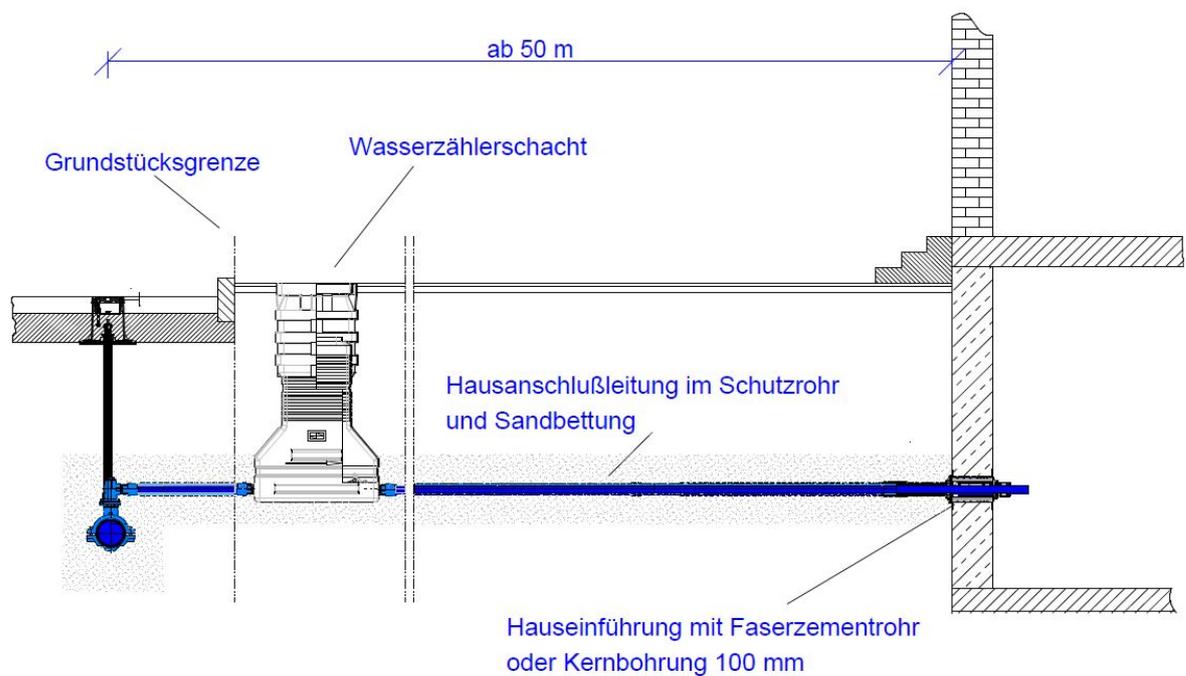
1. Haus mit Keller



2. Haus ohne Keller



3. Überlanger Hausanschluss (>50m) mit Wasserzählerschacht



4. Die Hauseinführung

Hauseinführungen müssen gas- und druckwasserdicht ausgeführt werden. Die sichere und korrekte Ausführung der Hauseinführungen von Versorgungsleitungen finden Sie hier:

Möglichkeiten der Hauseinführung bei Häusern **mit** Keller

1. Vor dem Betonieren wird ein 100 mm-Faserzementrohr in die Kellerschalung als Futterrohr eingesetzt.
2. Beim Erstellen Ihres Trinkwasserhausanschlusses wird eine 100 mm Kernbohrung durch unser Tiefbauunternehmen gebohrt.
3. Die Mehrspartenhauseinführung wird von uns akzeptiert, muss jedoch in Eigenregie des Bauherrn beschafft und koordiniert werden.
(Im Versorgungsgebiet der LEW übernimmt die Beschaffung und Koordination die LEW.)

Möglichkeiten der Hauseinführung bei Häusern **ohne** Keller

1. Der Bausatz für die Einspartenhauseinführung kann beim Markt Dießen vorab erworben werden.
2. Die Mehrspartenhauseinführung wird von uns akzeptiert, muss jedoch in Eigenregie des Bauherrn beschafft und koordiniert werden.
(Im Versorgungsgebiet der LEW übernimmt die Beschaffung und Koordination die LEW.)

25 Jahre Garantie

DIE SICHERE UND KORREKTE AUSFÜHRUNG DER HAUSEINFÜHRUNGEN VON VERSORGSLEITUNGEN

BEISPIELE: NICHT NORMGERECHTE AUSFÜHRUNG **BEISPIEL: NORMGERECHTE AUSFÜHRUNG**



Im Bereich der Haus- und Netzanschlüsse werden häufig Rohre zweckfremd eingesetzt (siehe Bilder). Die Anwendung als Durchführungssystem entspricht nicht dem Stand der Technik und ist für eine dauerhaft sichere Abdichtung gemäß der nachfolgenden Regelwerke nicht geeignet!

Die sichere und korrekte Ausführung einer Mehrsparten-Hauseinführung am Beispiel Quadro-Secura® Basic R4*.

RICHTLINIEN, DIE SIE KENNEN SOLLTEN!*

Das sagen die Regelwerke (Auszüge): Gas-, Wasser-, Strom-, Telekommunikations- und Fernwärmeleitungen müssen gas- und wasserdicht in Gebäude eingeführt werden! Als Grundlage zur Planung gilt für alle Gewerke die DIN 18012.

- GAS- UND WASSER-HAUSEINFÜHRUNGEN**
nach DVGW G459-1 + DVGW W 400-1 + DVGW VP 601:
Hauseinführungen sind gas- und druckwasserdicht auszuführen
- STROM**
DIN 18322 VOB Teil C ATV für Kabelführungstiefbauarbeiten (04/2010):
Kabel- und Rohreinführungen in Gebäude sind wasser- und gasdicht herzustellen.
- TELEKOMMUNIKATION**
DIN 18322 VOB Teil C ATV für Kabelführungstiefbauarbeiten (04/2010):
Kabel- und Rohreinführungen in Gebäude sind wasser- und gasdicht herzustellen.
- ENTSORGUNG**
DIN 1986-100
Werden Leitungen durch die im Erdreich liegenden Außenwände geführt, müssen diese Durchführungsstellen dauerhaft gas- und wasserdicht verschlossen werden.
- FERNWÄRME**
AGFW FW 401 + AGFW FW 419
Hauseinführungen sind mit entsprechenden Systemen abzudichten; Verweis auf DIN 18195

* Je nach Bundesland und Landesbauordnung kann Verpflichtung zur Einhaltung bestehen.

www.doyma.de  Seite 103

Quelle: DOYMA GmbH & Co Auszug aus dem Praxishandbuch Dichtungssysteme
gültig ab 01.03.2017

5. Bestimmungsgemäßer Betrieb der Trinkwasserinstallation

Regelmäßiger Wasseraustausch

Neben einer bedarfsgerechten Planung der Trinkwasserinstallation und der Auswahl der richtigen Werkstoffe und Produkte ist der bestimmungsgemäße Betrieb entscheidend, um eine gute Qualität des Trinkwassers in der Trinkwasserinstallation zu erhalten. Der bestimmungsgemäße Betrieb beginnt mit der Erst Befüllung des Systems mit Trinkwasser. Ab diesem Zeitpunkt muss stets auf einen regelmäßigen Austausch des Trinkwassers und einen ausreichenden Verbrauch geachtet werden. Stagniert Trinkwasser in den Rohrleitungen besteht die Gefahr, dass sich Bakterien übermäßig vermehren. Dies bedeutet auch, dass in Gebäuden, in denen die Trinkwasserinstallation befüllt wurde, aber noch keine Verbraucher die Entnahmestellen nutzen, der Wasseraustausch auf andere Weise gewährleistet werden muss. Die DIN EN 806-5 fordert im Rahmen des bestimmungsgemäßen Betriebes mindestens alle 7 Tage einen vollständigen Wasseraustausch. Die VDI/DVGW 6023 „Hygiene in Trinkwasserinstallationen: Anforderungen an Planung, Ausführung, Betrieb und Instandhaltung“ sieht grundsätzlich einen Austausch alle 72 Stunden vor. In Fachkreisen werden im Wohnungsbau die 7 Tage als ausreichend angesehen. Bei Gebäuden mit erhöhten hygienischen Anforderungen, wie Krankenhäuser oder Pflegeheime, die oftmals auch sehr komplexe Installationssysteme aufweisen, sollte der Wasseraustausch spätestens nach 72 Stunden erfolgen. Die Nutzungsbedingungen der Installation sollten bereits in der Planungsphase festgelegt und in einem Raumbuch dokumentiert werden. Bei Entnahmestellen, die selten genutzt werden, die aber nicht zurückgebaut werden können, ist ein Wasseraustausch mit Hilfe von automatischen Spülstationen oder mit der Anwendung eines manuellen Spülplans zu realisieren. Hierbei werden ein Spülzyklus von einer Woche und ein jährlicher Mindestverbrauch von 5m³ vorausgesetzt.

Betriebsunterbrechungen

Stagnationszeiten, die über die oben beschriebenen Zeiträume hinausgehen, stellen eine Betriebsunterbrechung dar. Hier sind bei Außer- und Wiederinbetriebnahme, abhängig von der Dauer der Unterbrechung, unterschiedliche Maßnahmen erforderlich, die in der nachfolgenden Tabelle beschrieben sind:

Dauer der Abwesenheit	Maßnahmen bei Außerbetriebnahme	Maßnahmen bei Rückkehr oder Wiederinbetriebnahme
4 Stunden bis 2 Tage	keine	Stagnationswasser ablaufen lassen
mehrere Tage bis 4 Wochen	<hr/> In Wohnung Stockwerksabspernung schließen <hr/> Im Einfamilienhaus Absperrarmatur am Wasserzähler schließen	<hr/> Öffnen der Absperrung; Wasser etwa 5 Min. fließen lassen <hr/> Öffnen der Absperrung; Wasser etwa 5 Min. fließen lassen
mehr als 4 Wochen	<hr/> In Wohnung Stockwerksabspernung schließen <hr/> Im Einfamilienhaus Absperrarmatur schließen	Öffnen der Absperrung; Spülen der Trinkwasserinstallation
mehr als 6 Monate	Schließen der Hauptabsperrarmatur; Entleeren der Leitungen; Absperrern der Zulaufleitung	Wiederinbetriebnahme nach ZVSHK Merkblatt bzw. DVGW Arbeitsblatt W557

Mehr als 1 Jahr oder dauerhafte Nichtnutzung

Gesamtes Gebäude: Abtrennen der Anschlussleitung von der Versorgungsleitung durch den Wasserversorger (siehe Antrag zur Änderung des Wasserbezugs)

Teile einer Anlage:
Abtrennen der nicht mehr genutzten Anlagenteile

Wiederinbetriebnahme nach ZVSHK Merkblatt bzw. DVGW Arbeitsblatt W557